

Erläuterungen:

Zur grundsätzlichen Thematik wird auf die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration vom 02.09.2019 verwiesen. Hierin wurde eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von bis zu 20.000,00 € an den vom SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. – im Rahmen seiner Projekt-Teilnahme an der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen aufzubringenden Eigenmitteln beschlossen. Der Zuschuss wurde seinerzeit außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 05.11.2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW mitgeteilt, dass geförderten Projekte gute Ergebnisse erzielt hätten, sodass die Förderung – auch des Projektes im Rhein-Sieg-Kreis – bis zum 31.12.2022 verlängert wurde.

Für die Haushaltsberatungen 2021/2022 liegt ein neuer Antrag des SKM vor, der eine jährliche Förderung in Höhe von 14.000,00 € für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vorsieht.

Die Verwaltung befürwortet die finanzielle Unterstützung des SKM im Rahmen seiner Arbeit zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit. Die Ansätze des SKM, die im Wesentlichen die drei Module „Initiative Wohnraumakquise im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis (Modul 1), „Aufsuchende Arbeit (Beratungsmobil)“ (Modul 2) und „Beratung und Wohnraumakquise für wohnungslose Frauen im Rhein-Sieg-Kreis (Modul3) beinhalten, stellen ein geeignetes Konstrukt dar, mit dem der Wohnungslosigkeit im Rhein-Sieg-Kreis entgegengewirkt werden kann.

Weil die Landesförderung in dem Umfang reduziert würde, in dem der Rhein-Sieg-Kreis den Eigenanteil des SKM übernimmt, erfolgt eine allgemeine Förderung des SKM.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021

